

19



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Économie

11

N° de publication :

LU502348

12

## BREVET D'INVENTION

B1

21

N° de dépôt: LU502348

51

Int. Cl.:  
D01H 13/00, F03D 9/34

22

Date de dépôt: 23/06/2022

30

Priorité:

72

Inventeur(s):  
SPITZER Michael - Allemagne, THOMAS Sebastian -  
Allemagne

43

Date de mise à disposition du public: 09/01/2024

74

Mandataire(s):  
SAURER SPINNING SOLUTIONS GMBH & CO. KG -  
52531 Übach-Palenberg (Allemagne)

47

Date de délivrance: 09/01/2024

73

Titulaire(s):  
SAURER SPINNING SOLUTIONS GMBH & CO. KG -  
52531 Übach-Palenberg (Allemagne)

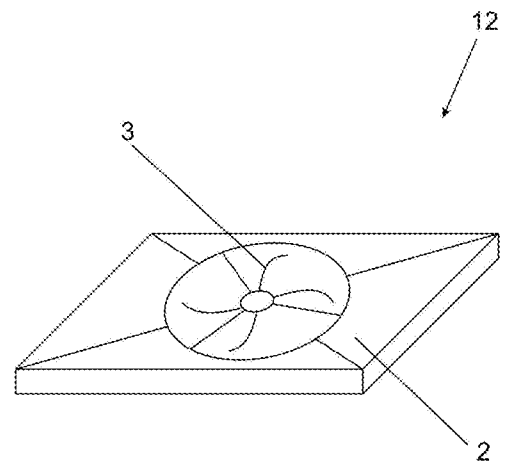
54

**Energierückgewinnungseinheit für eine Textilmaschine.**

57

Energierückgewinnungseinheit für eine Textilmaschine Die Erfindung betrifft eine mehrere Arbeitsstellen zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden aufweisende Textilmaschine mit mindestens einem zentralen und/oder an den einzelnen Arbeitsstellen angeordneten, luftdurchströmten Aggregat sowie einer Energierückgewinnungseinheit. Ferner betrifft die Erfindung eine Energierückgewinnungseinheit für eine mehrere Arbeitsstellen aufweisende Textilmaschine zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden. Um eine Energierückgewinnungseinheit sowie eine Textilmaschine mit einer Energierückgewinnungseinheit bereitzustellen, welche eine hohe Energie-Effizienz aufweist, ist vorgesehen, dass die Energierückgewinnungseinheit ein strömungstechnisch mit einer Zuluftleitung und/oder Abluftleitung des Aggregats verbindbares und durch eine Luftströmung antreibbares Rotationselement aufweist, das mit einem Generator zur Stromerzeugung verbunden ist.

FIG. 1



## **Beschreibung**

### **Energierückgewinnungseinheit für eine Textilmaschine**

Die Erfindung betrifft eine mehrere Arbeitsstellen zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden aufweisende Textilmaschine mit mindestens einem zentralen und/oder an den einzelnen Arbeitsstellen angeordneten, luftdurchströmten Aggregat sowie einer Energierückgewinnungseinheit. Ferner betrifft die Erfindung eine Energierückgewinnungseinheit für eine mehrere Arbeitsstellen aufweisende Textilmaschine zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden.

Unter Textilmaschinen werden im Rahmen der Erfindung solche Maschinen verstanden, die bei der Herstellung eines Fadens aus Fasern in den verschiedenen Produktionsschritten zum Einsatz kommen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreuzspulen herstellende Textilmaschinen, wie Offenend-Rotorspinnmaschinen, Luftspinnmaschinen oder Kreuzspulautomaten.

Derartige Textilmaschinen weisen in Abhängigkeit von deren Einsatzzweck eine Vielzahl von unterschiedlichen Aggregaten auf, welchen im Rahmen der unterschiedlichen Prozesse bei der Herstellung des Fadens verschiedene Aufgaben zukommen. Eine Vielzahl dieser Aggregate verwenden dabei für ihre Funktion eine Luftströmung. Bei diesen luftdurchströmten Aggregaten kann es sich dabei sowohl um zentrale, an der Textilmaschine angeordnete Aggregate als auch um an den einzelnen Arbeitsstellen vorhandene Aggregate handeln. Solche Aggregate an den Arbeitsstellen können zum Beispiel Spinnrichtungen sein, die einen Spinnunterdruck benötigen oder Saugdüsen, mittels der von einer Kreuzspule ein Faden zurückgeholt und zum Wiederanspinnen bereitgelegt werden kann. Eine Sauganlage zur Erzeugung des benötigten Unterdrucks ist häufig als zentrales Aggregat ausgebildet oder zumindest einer Gruppe von Arbeitsstellen zugeordnet. Auch Druckluftquellen sind häufig zentrale Aggregate, die zum Beispiel an den Arbeitsstellen Reinigungs- oder Spindüsen mit Druckluft versorgen.

Zur Herstellung eines Über- oder Unterdrucks in den luftdurchströmten Aggregaten wird eine erhebliche Energie benötigt, die nur z. T. während des Funktionsprozesses genutzt wird. Ein Großteil der in Druckluft oder Unterdruck umgewandelten Energie geht ungenutzt verloren.

Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine

Energierückgewinnungseinheit sowie eine Textilmaschine mit einer Energierückgewinnungseinheit bereitzustellen, welche eine hohe Energie-Effizienz aufweist.

Die Erfindung löst die Aufgabe durch eine Energierückgewinnungseinheit mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie durch eine Textilmaschine mit den Merkmalen des Anspruchs 10. Vorteilhafte Weiterbildungen der Energierückgewinnungseinheit sind in den Ansprüchen 2 bis 9 angegeben.

Kennzeichnend für die erfindungsgemäße Energierückgewinnungseinheit ist ein strömungstechnisch mit einer Zuluft- und/oder Abluftleitung eines luftdurchströmten Aggregats der Textilmaschine oder der Arbeitsstelle verbindbares und durch eine Luftströmung antreibbares Rotationselement, das mit einem Generator zur Stromerzeugung verbunden ist.

Die erfindungsgemäße Energierückgewinnungseinheit ist dazu ausgebildet, um mit der Zu- und/oder Abluftleitung eines luftdurchströmten Aggregats verbunden zu werden. Die das Aggregat durchströmende Luftströmung treibt das Rotationselement der Energierückgewinnungseinheit an. Über die Verbindung des Rotationselements mit dem Generator wird die Drehbewegung des Rotationselements zur Stromerzeugung genutzt.

Die erfindungsgemäße Energierückgewinnungseinheit lässt sich dabei sowohl in der Zuluft- als auch in der Abluftleitung anordnen, in der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Aggregat der Textilmaschine ein eine Luftströmung erzeugender Unterdruck oder Überdruck herrscht. Die Luftströmung wird in erster Linie zur Funktion des Aggregats genutzt. Darüber hinaus dient die das Aggregat durchströmende Luftströmung dazu, das mit dem Generator verbundene Rotationselement anzutreiben, um so die ungenutzte Luftströmung in elektrische Energie umzuwandeln. Diese elektrische Energie kann bspw. in die Textilmaschine zurückgeführt, in ein zentrales Unternehmensnetz eingespeist oder zum Aufladen eines Energiespeichers genutzt werden.

Die erfindungsgemäße Energierückgewinnungseinheit ermöglicht es somit, die ungenutzte Bewegungsenergie der Luftströmung in nutzbare Energie umzuwandeln. Die Energierückgewinnungseinheit steigert somit die Effizienz einer entsprechend ausgestalteten Textilmaschine.

Die Anordnung des Rotationselements in der Zuluft- und/oder Abluftleitung des Aggregats, zum Beispiel Sauganlage, ist dabei grundsätzlich frei wählbar. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist jedoch vorgesehen, dass die Energierückgewinnungseinheit einen mit einer Abluftleitung des Aggregats verbindbaren Gehäusekörper aufweist, der einen sich von einem Gehäuseeingang bis zu einem Gehäuseausgang verbreiternden Strömungsquerschnitt aufweist. Gemäß dieser Ausgestaltung der Erfindung ist der Gehäusekörper der Energierückgewinnungseinheit nach Art eines Diffusors ausgebildet, bei dem sich in Strömungsrichtung der Öffnungsquerschnitt des von der Luftströmung durchströmten Gehäusekörpers verbreitert. Hierdurch kann an bestimmten Bereichen des Strömungsquerschnitts die Strömungsgeschwindigkeit erhöht und der statische Druck gesenkt werden, so dass an den bestimmten Bereichen des Strömungsquerschnitts eine besonders effiziente Umwandlung der Luftströmung über das Rotationselement in elektrische Energie durchgeführt werden kann. Zudem gewährleistet die Verwendung eines Gehäusekörpers in ergänzendem Maße bei einem nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung im Bereich des Gehäuseausgangs angeordneten Rotationselement einen geringen Einfluss des Rotationselements auf die Luftströmung durch das Aggregat, sodass Funktionsstörungen des Aggregats aufgrund der Anordnung der Energierückgewinnungseinheit in besonders zuverlässiger Weise vermieden werden können.

Die Ausrichtung der Rotationsachse des Rotationselements, bei dem es sich grundsätzlich um ein beliebiges, durch eine Luftströmung in Rotation versetzbares Element handeln kann, wie bspw. einem Flügelrad, ist grundsätzlich frei wählbar. So besteht die Möglichkeit, dieses derart in der Luftströmung anzuordnen, dass dessen Rotationsachse senkrecht oder parallel zur Längsachse des Gehäusekörpers ausgerichtet ist. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist jedoch vorgesehen, dass sich die Rotationsachse des Rotationselements in einer Ebene erstreckt, die nicht senkrecht oder parallel zur Längsachse des Gehäusekörpers verläuft. Besonders vorteilhafterweise ist dabei vorgesehen, dass die Rotationsachse derart angeordnet ist, dass diese sich selbständig über den Luftstrom oder gesteuert ausrichtet.

Diese Ausgestaltung der Erfindung gewährleistet, insbesondere bei der vorteilhafterweise vorgesehenen Verwendung eines Gehäusekörpers mit einem sich verbreiternden Strömungsquerschnitts, dass das Rotationselement in optimaler Weise zu der sich in dem Gehäusekörper einstellenden Luftströmung ausgerichtet ist, wodurch in einer ergänzenden

Weise die Effizienz der Energierückgewinnung über den mit dem Rotationselement verbundenen Generator gesteigert werden kann. Die selbsttätige Ausrichtung der Rotationsachse gegenüber dem Luftstrom kann dabei bspw. durch eine entsprechende flexible Lagerung der Rotationsachse an dem Gehäusekörper realisiert werden. Eine gesteuerte Ausrichtung der Rotationsachse kann mittels eines Stellantriebes in Verbindung mit einem Sensor erfolgen.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Gehäusekörper ein sich im Bereich zwischen dem Gehäuseeingang und dem Gehäuseausgang erstreckendes, die Luftströmung durch den Gehäusekörper aufteilendes Leitblech aufweist und das Rotationselement im Bereich zwischen dem Leitblech und einer Gehäusewand des Gehäusekörpers angeordnet ist. Gemäß dieser Ausgestaltung der Erfindung wird mittels eines Leitblechs ein definierter Teil des aus dem Aggregat zugeführten Luftstroms zum Antrieb des Rotationselements genutzt. Diese Ausgestaltung der Erfindung gewährleistet in besonders zuverlässiger Weise, dass es durch die Energierückgewinnung nicht zu einer Beeinträchtigung der Funktion des luftdurchströmten Aggregats der Textilmaschine und/oder der Arbeitsstelle kommt. Das Leitblech, das bevorzugt parallel zu einer Gehäusewand des Gehäusekörpers angeordnet ist, kann dabei unmittelbar an den Gehäuseeingang und den Gehäuseausgang angrenzen oder sich nur über einen Teilbereich zwischen dem Gehäuseeingang und dem Gehäuseausgang erstrecken.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Gehäusewand eine Öffnung aufweist und das Rotationselement derart außenseitig am Gehäusekörper im Bereich der Öffnung angeordnet ist, dass eine den Gehäusekörper durchströmende Luftströmung eine das Rotationselement antreibende Sogströmung erzeugt.

Gemäß dieser Ausgestaltung der Erfindung ist das Rotationselement nicht im unmittelbaren Luftstrom angeordnet, sondern derart außenseitig im Bereich der Gehäuseöffnung angeordnet, dass es durch die Sogströmung angetrieben wird, die aufgrund der das Gehäuse durchströmenden Luft im Bereich der Gehäuseöffnung erzeugt wird. Diese Ausgestaltung der Erfindung ermöglicht eine gute Zugänglichkeit zum Rotationselement im Falle erforderlicher Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten. Zudem kann in einfacher Weise über eine vorteilhafterweise vorgesehene Einstellung der Öffnungsgröße die auf das Rotationselement wirkende Sogströmung variiert und so die Energierückgewinnung geregelt werden. Auch stellt

diese Ausgestaltung der Erfindung in besonders zuverlässiger Weise sicher, dass es durch die Energierückgewinnungseinheit nicht zu einer Funktionsbeeinträchtigung der luftdurchströmten Aggregate kommt.

Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Gehäusekörper zur Integration in eine Zuführleitung, insbesondere in eine zum Aggregat führende Druckluftleitung, ausgebildet ist. Gemäß dieser Ausgestaltung der Erfindung erfolgt eine Umwandlung der Druckluftströmung in elektrische Energie bereits vor der Einspeisung der Druckluft in das luftdurchströmte Aggregat der Textilmaschine und/oder der einzelnen Arbeitsstellen. Diese Ausgestaltung der Erfindung gewährleistet einen besonders hohen Wirkungsgrad bei der Energierückgewinnung, wobei über eine einstellbare Verbindung des Rotationselements mit dem Generator die Höhe der Energierückgewinnung und damit der Anteil der genutzten Druckluft zur Energierückgewinnung festgelegt werden kann. Diese Ausgestaltung der Erfindung ermöglicht es somit, im Falle erhöhter Bedarfe an Druckluft, die Energierückgewinnung über das Rotationselement zu verringern, sodass eine zuverlässige Funktion der mittels der Druckluft angetriebenen luftdurchströmten Aggregate gewährleistet ist.

Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist im Falle einer Integration der Energierückgewinnungseinheit in eine Zuführleitung nach einer Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass der Gehäusekörper im Bereich eines Ausgangs einer Druckluftherzeugungseinheit, insbesondere im Bereich des Ausgangs eines Spiralgehäuses eines Druckluft erzeugenden Lüfterrades, angeordnet ist. Eine entsprechende Anordnung gewährleistet in besonders zuverlässiger Weise, dass die Druckluftherzeugung durch das Lüfterrad nicht durch die Energierückgewinnungseinheit beeinflusst wird, sodass eine Versorgung der luftdurchströmten Aggregate in besonders zuverlässiger Weise sichergestellt ist.

Die Erfindung löst die Aufgabe ferner durch eine Textilmaschine mit mehreren Arbeitsstellen zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden, mit mindestens einem zentralen und/oder an den einzelnen Arbeitsstellen angeordneten, luftdurchströmten Aggregat, wobei in einer Zuluft- und/oder Abluftleitung des Aggregats eine vorstehend dargestellte erfindungsgemäße oder weitergebildete Energierückgewinnungseinheit angeordnet ist.

Die erfindungsgemäße Textilmaschine zeichnet sich dadurch aus, dass diese durch die

Verwendung der Energierückgewinnungseinheit ungenutzte Luftströmung, welche den einzelnen Aggregaten zugeführt und von diesen abgeführt wird, zur Erzeugung von elektrischer Energie nutzt. Gegenüber herkömmlichen Textilmaschinen ohne Energierückgewinnungseinheit weist die erfindungsgemäße Textilmaschine eine höhere Effizienz auf. Die elektrische Energie kann unter Verwendung entsprechender elektrischer Komponenten, z.B. der Textilmaschine, zurückgeführt oder zum Laden eines Energiespeichers genutzt werden.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Textilmaschine sind die Zuluftleitung und/oder Abluftleitung des Aggregats, in denen die Energierückgewinnungseinheit angeordnet ist, als ein sich in Längsrichtung der Textilmaschine erstreckender Kanal ausgebildet. Solche Kanäle sind grundsätzlich bekannt und können sich über die gesamte Länge der Textilmaschine erstrecken. Bei den Kanälen kann es sich vorzugsweise um die Zu- oder Abluftleitung eines zentralen Aggregats, insbesondere einer Sauganlage oder einer Druckluftherzeugungseinheit, handeln. Die maschinenlangen Kanäle können die Aggregate der Arbeitsstellen mit Unterdruck bzw. Druckluft versorgen. Die Kanäle sind besonders geeignet für die Anordnung einer oder mehrerer Energierückgewinnungseinheiten, da sie einen besonders großen Luftdurchsatz aufweisen.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend mit Bezug auf die Zeichnung erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 in einer schematischen, perspektivischen Darstellung eine Energierückgewinnungseinheit mit einem als Flügelrad ausgebildeten Rotationselement;
- Fig. 2 in einer schematischen, perspektivischen Darstellung eine erste Ausführungsform eines Gehäusekörpers zur Anordnung an einer Abluftleitung eines luftdurchströmten Aggregats;
- Fig. 3 in einer schematischen Darstellung eine Seitenansicht des Gehäusekörpers von Figur 2 mit einem Rotationselement einer Energierückgewinnungseinheit;
- Fig. 4 in einer schematischen Darstellung eine zweite Ausführungsform eines Gehäusekörpers mit einem Rotationselement;
- Fig. 5 in einer schematischen Darstellung eine dritte Ausführungsform eines Gehäusekörpers mit einem Rotationselement und
- Fig. 6 in einer schematischen Darstellung die Anordnung einer

## Energierückgewinnungseinheit in einer Zuführleitung.

In Figur 1 ist in einer schematischen Darstellung eine Energierückgewinnungseinheit 12 mit einem an einem Rahmenkörper 2 angeordneten, als Flügelrad 3 ausgebildeten Rotationselement dargestellt. Der Rahmenkörper 2 der Energierückgewinnungseinheit 12 lässt sich bspw. an einem Tragrahmen 4 eines in Figur 2 dargestellten Gehäusekörpers 1a anordnen, welcher über einen Gehäuseeingang 5 mit einer hier nicht dargestellten Abluftleitung eines hier ebenfalls nicht dargestellten luftdurchströmten Aggregats verbunden werden kann. Ausgehend von dem Gehäuseeingang 5 verbreitert sich der Öffnungsquerschnitt des Gehäusekörpers 1a bis zum Gehäuseausgang 6.

Der Gehäusekörper 1a fungiert aufgrund seines sich vom Gehäuseeingang 5 bis zum Gehäuseausgang 6 verbreiternden Querschnitts als Diffusor, wodurch die Strömungsgeschwindigkeit der diesen durchströmenden Luft reduziert und der statische Druck erhöht wird, sodass in besonders zuverlässiger Weise ein Antrieb des Rotationselements 3 erfolgen kann, welches bevorzugt im Bereich des Gehäuseausgangs 6 angeordnet ist (vgl. Figur 3). Die Rotationsenergie des Rotationselements 3 wird über einen mit dem Rotationselement 3 verbundenen, hier nicht dargestellten Generator in elektrische Energie umgewandelt, die beliebig nutzbar ist.

Eine weitere Ausführungsform eines Gehäusekörpers 1b ist in Figur 4 dargestellt. Bei dieser Ausführungsform weist der Gehäusekörper 1b eine seitliche Gehäuseöffnung 8 auf. Die den Gehäusekörper 1b von dem Gehäuseeingang 5 bis zum Gehäuseausgang 6 durchströmende Luftströmung erzeugt außerhalb des Gehäusekörpers 1b im Bereich der Gehäuseöffnung 8 eine Sogströmung, welche ein dort angeordnetes Flügelrad 3 der Energierückgewinnungseinheit 12 antreibt.

In einer weiteren Ausgestaltung des Gehäusekörpers 1c weist dieser ein Leitblech 7 auf, das sich ausgehend von dem Gehäuseausgang 6 in Richtung auf den Gehäuseeingang 5 erstreckt. Über das Leitblech 7 wird ein Teil der den Gehäusekörper 1c durchströmenden Luftströmung abgeteilt und zwischen dem Leitblech 7 und der Gehäusewand der Energierückgewinnungseinheit 12 zugeführt (vgl. Figur 5).

In der in Figur 6 dargestellten Ausführungsform ist das Flügelrad 3 der

Energierückgewinnungseinheit 12 innerhalb einer Zuluftleitung 10 angeordnet, welche von einer Druckluftquelle 9 zu einem durch die Druckluft angetriebenen Aggregat 11 führt. Die Druckluftquelle 9 kann dabei bspw. ein Spiralgehäuse aufweisen, in dessen Austrittsbereich die Energierückgewinnungseinheit 12 angeordnet ist.

### Bezugszeichenliste

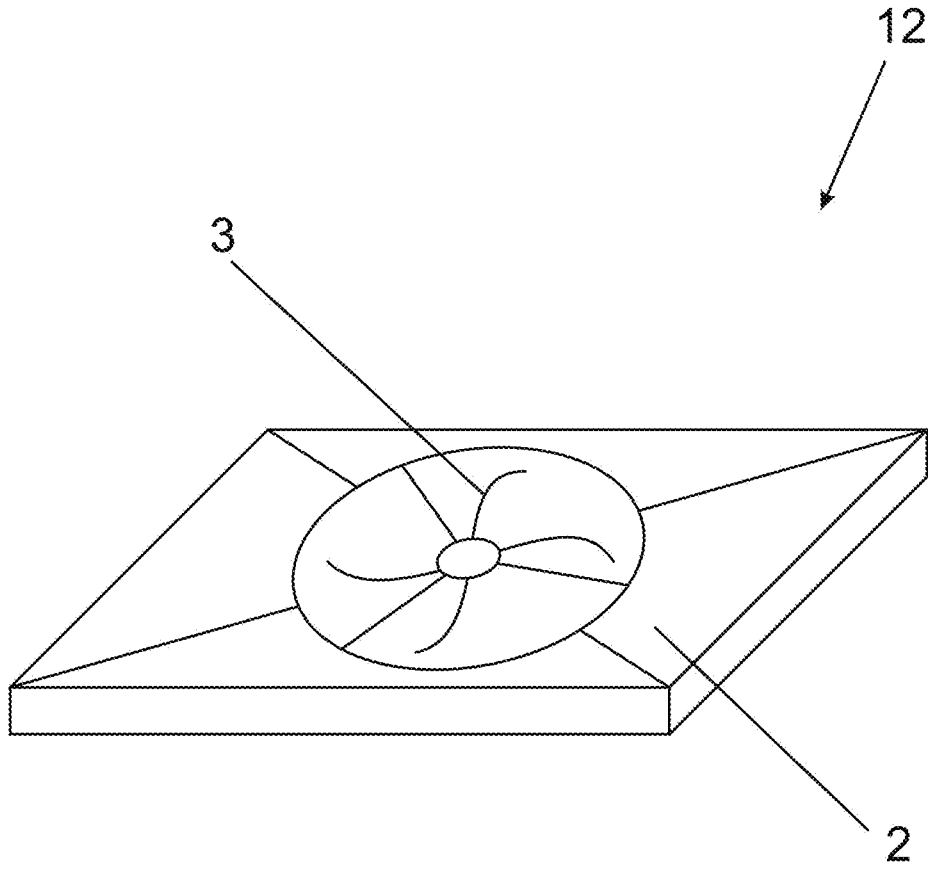
1a, 1b, 1c	Gehäusekörper
2	Rahmenkörper
3	Rotationselement/Flügelrad
4	Tragrahmen
5	Gehäuseeingang
6	Gehäuseausgang
7	Leitblech
8	Gehäuseöffnung
9	Druckluftquelle
10	Zuluftleitung
11	Aggregat
12	Energierückgewinnungseinheit

## Patentansprüche

1. Energierückgewinnungseinheit zum Anschluss an eine mehrere Arbeitsstellen aufweisende Textilmaschine zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden, wobei die Textilmaschine mindestens ein zentrales und/oder die einzelnen Arbeitsstellen jeweils mindestens ein luftdurchströmtes Aggregat (11) aufweisen,  
**gekennzeichnet durch**  
ein strömungstechnisch mit einer Zuluftleitung (10) und/oder Abluftleitung des Aggregats (11) verbindbares und durch eine Luftströmung antreibbares Rotationselement (3), das mit einem Generator zur Stromerzeugung verbunden ist.
2. Energierückgewinnungseinheit nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen mit einer Abluftleitung des Aggregats (11) verbindbaren Gehäusekörper (1a, 1b, 1c), der einen sich von einem Gehäuseeingang (5) bis zu einem Gehäuseausgang (6) verbreiternden Strömungsquerschnitt aufweist.
3. Energierückgewinnungseinheit nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Rotationselement (3) im Bereich des Gehäuseausgangs (6) angeordnet ist.
4. Energierückgewinnungseinheit nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Rotationsachse des Rotationselements (3) in einer von einer senkrecht und parallel zur Strömungsrichtung abweichend ausgerichteten Ebene erstreckt.
5. Energierückgewinnungseinheit nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rotationsachse derart angeordnet ist, dass diese sich selbsttätig oder gesteuert gegenüber dem Luftstrom ausrichtet.
6. Energierückgewinnungseinheit nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Gehäusekörper (1c) ein sich im Bereich zwischen dem Gehäuseeingang (5) und dem Gehäuseausgang (6) erstreckendes, die Luftströmung durch den Gehäusekörper (1c) aufteilendes Leitblech (7) aufweist und das Rotationselement (3) im Bereich zwischen dem Leitblech (7) und einer Gehäusewand angeordnet ist.

7. Energierückgewinnungseinheit nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Gehäusewand eine Gehäuseöffnung (8) aufweist und das Rotationselement (3) derart außenseitig am Gehäusekörper (1b) im Bereich der Gehäuseöffnung (8) angeordnet ist, dass eine den Gehäusekörper (1b) durchströmende Luftströmung eine das Rotationselement (3) antreibende Sogströmung erzeugt.
8. Energierückgewinnungseinheit nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Gehäusekörper (1a, 1b, 1c) zur Integration in eine Zuluftleitung (10), insbesondere in ein zum Aggregat (11) führende Druckluftleitung, ausgebildet ist.
9. Energierückgewinnungseinheit nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Gehäusekörper (1a, 1b, 1c) im Bereich eines Ausgangs einer Druckluftherzeugungseinheit, insbesondere im Bereich des Ausgangs eines Spiralgehäuses eines Druckluft erzeugenden Lüfterrades, angeordnet ist.
10. Textilmaschine mit mehreren Arbeitsstellen zur Verarbeitung von Fasern und/oder Fäden, mit mindestens einem zentralen und/oder an den einzelnen Arbeitsstellen angeordneten luftdurchströmten Aggregat (11),  
**gekennzeichnet durch**  
eine mit einer Zuluftleitung (10) und/oder Abluftleitung des Aggregats verbundenen Energierückgewinnungseinheit (12) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9.
11. Textilmaschine nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuluftleitung (10) und/oder Abluftleitung des Aggregats, in denen die Energierückgewinnungseinheit (12) angeordnet ist, als ein sich in Längsrichtung der Textilmaschine erstreckender Kanal ausgebildet ist.

FIG. 1



2/3

FIG. 2

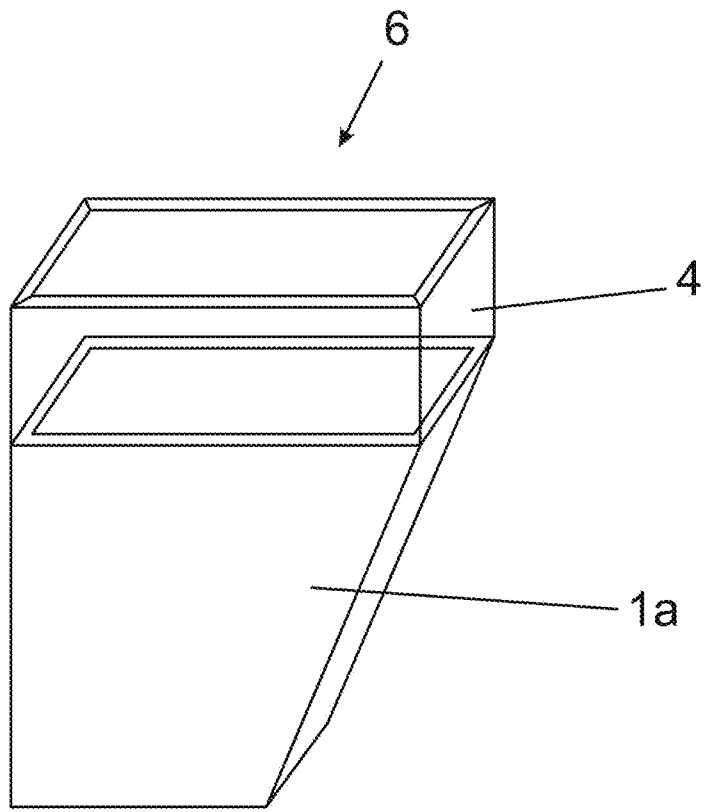


FIG. 3

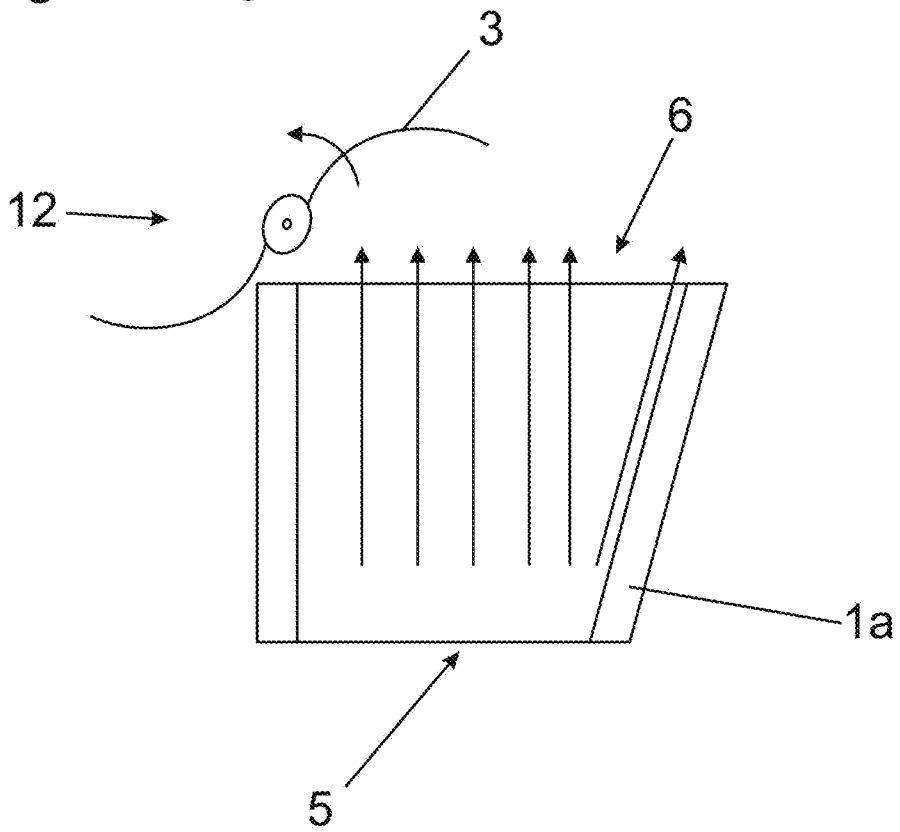


FIG. 4

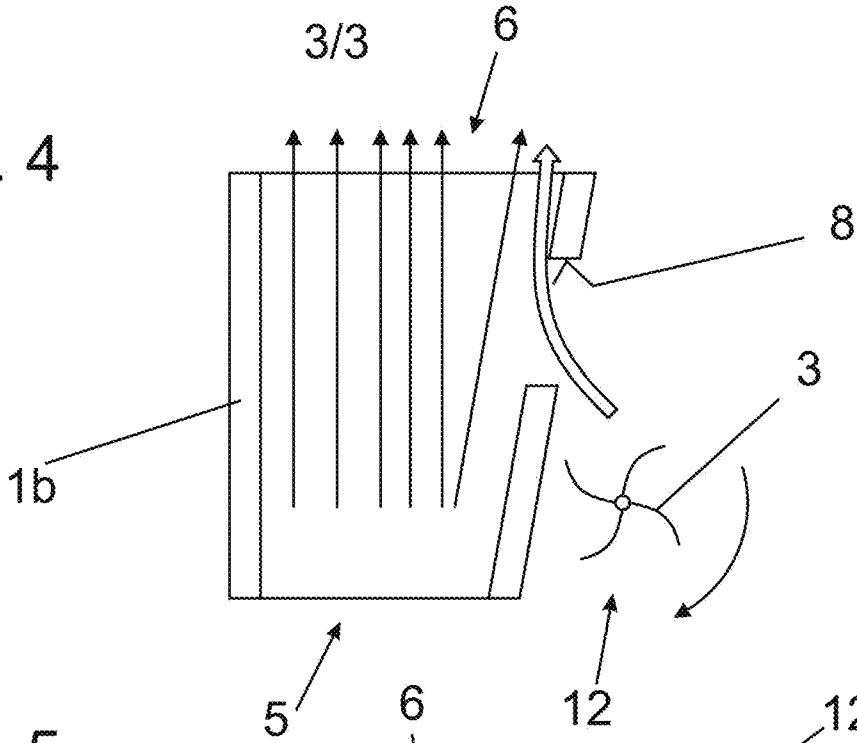


FIG. 5

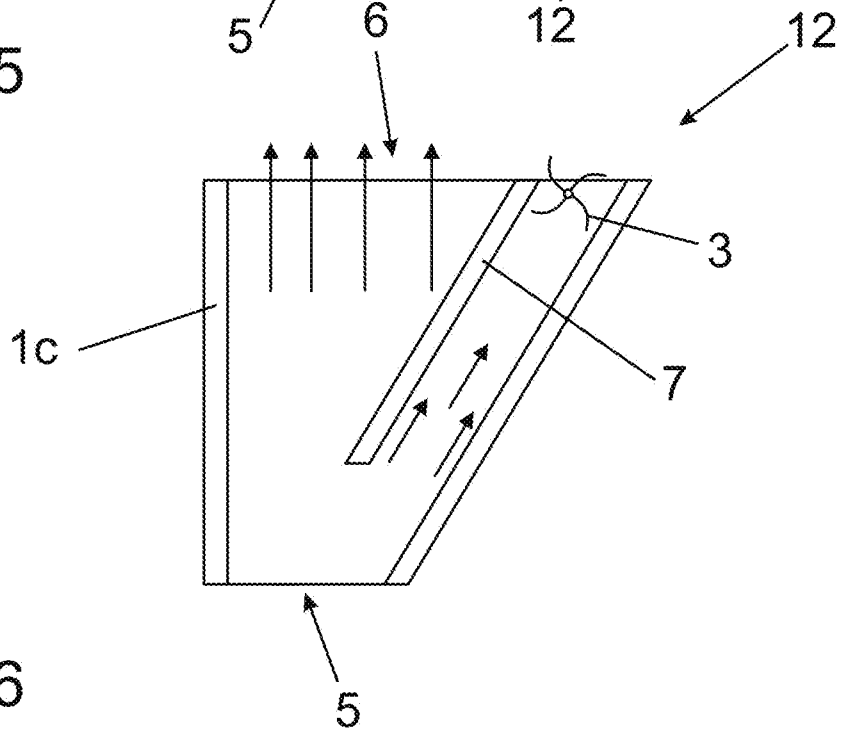


FIG. 6

